

Antrag

der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Joachim Günther (Plauen), Jörg van Essen, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Marita Sehn, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Für einen offenen und partnerschaftlichen Dialog mit Namibia

Der Bundestag wolle beschließen:

Am 8. November 2000 wird der namibische Premierminister, Hage Geingob, im Rahmen eines Deutschland-Aufenthaltes in Berlin mit der Bundesregierung Gespräche über den gegenwärtigen Stand und die Perspektiven der deutsch-namibischen Beziehungen führen. Deutschland ist sowohl durch das aktive Engagement des damaligen Außenministers, Hans-Dietrich Genscher, für die Unabhängigkeit Namibias als auch seit 1990 durch umfassende entwicklungs-politische Zusammenarbeit seiner besonderen Verantwortung als frühere Kolonialmacht gerecht geworden. Heute ist Namibia ein Rechtsstaat mit Mehrparteiensystem und einer von staatlichen Eingriffen weitgehend freien Wirtschaft. Zehn Jahre nach der Unabhängigkeit häufen sich jedoch Meldungen über Menschenrechtsverletzungen, über verfassungswidrige Auslandseinsätze von Streitkräften und in letzter Zeit auch über Forderungen nach willkürlichen Enteignungen von Großgrundbesitzern. Die seit 1990 mit absoluter Mehrheit regierende SWAPO hat die Frage von Landreformen bislang nur zögerlich in Angriff genommen. Enteignungen können gemäß der namibischen Verfassung nur auf dem Freiwilligkeitsprinzip („willing seller, willing buyer“) erfolgen. Zwar hat sich die namibische Regierung von Aufforderungen des simbabwischen Präsidenten Mugabe, die namibische Bevölkerung solle sich „ihr Land zurückholen“, distanziert. Unter dem Druck der Ereignisse in Simbabwe hat die politische Forderung zügiger Landreformen in Namibia jedoch an Aktualität gewonnen. Für erhebliche Verunsicherung hat Präsident Nujomas Bemerkung gesorgt, wenn der Volkswille sich ändere, dann müsse eben auch die Verfassung geändert werden. Die SWAPO verfügt mit Dreiviertel der Parlamentssitze über eine verfassungsändernde Mehrheit.

Nicht nur in der Frage der Landreform, auch bei dem entwicklungs-politisch prioritären Ziel der Armutsbekämpfung gibt es bislang kaum Fortschritte. Obwohl Namibia statistisch nicht zu den ärmsten Ländern in Afrika gehört, leben ca. 50 % der Bevölkerung unter der Armutsgrenze. Andererseits werden erheb-

liche Haushaltsmittel für den Einsatz namibischer Soldaten im Bürgerkrieg in der Demokratischen Republik Kongo auf Seiten des umstrittenen Präsidenten Kabila verwandt. Gleichzeitig erlaubt Präsident Nujoma der angolanischen Regierung, von namibischem Staatsgebiet aus gegen UNITA-Rebellen vorzugehen. Seriösen Zeitungsberichten zufolge, die von der namibischen Regierung allerdings bestritten werden, sollen auch namibische Staatsangehörige an der Grenze zu Angola von der Eliteeinheit „Special Field Force“ für den Kampf gegen die UNITA zwangsrekrutiert worden sein. Ferner häufen sich Meldungen über brutales Vorgehen der namibischen Sicherheitskräfte gegen separatistische Kräfte im nordöstlichen Teil Namibias. In eklatantem Widerspruch zur verfassungsmäßigen Ordnung stehen auch Äußerungen des namibischen Innenministers Ekandjo, der namibische Polizisten dazu aufgefordert haben soll, Homosexuelle „vom Gesicht Namibias zu eliminieren“.

Mit Neuzusagen in Höhe von 31,2 Mio. DM ist Namibia nach wie vor Schwerpunktland deutscher Entwicklungshilfe. Die genannten Probleme im Bereich der Menschenrechte, der Verwendung erheblicher Haushaltsmittel für ausländische Militärexpeditionen, aber Unsicherheiten im Zusammenhang mit der geplanten Landreform sollten Anlass für die Bundesregierung sein, gegenüber der namibischen Regierung auf die Einhaltung menschenrechtlicher Mindeststandards, rechtsstaatlicher Verfahren und guter Regierungsführung zu bestehen. Eine, gerade auch von den Empfängerländern immer wieder geforderte gleichberechtigte und partnerschaftliche Zusammenarbeit kann nur auf Grundlage eines offenen und kritischen Dialoges erfolgen. Dabei muss die Bundesregierung nicht nur ihrer besonderen Verantwortung für die Entwicklung Namibias im Allgemeinen, sondern insbesondere auch für die Lage der deutschstämmigen Namibier gerecht werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. bei den bevorstehenden Gesprächen mit der namibischen Regierung zu unterstreichen, dass aus deutscher Sicht eine Landreformpolitik nur auf der Grundlage der in der namibischen Verfassung festgelegten Eigentumsgarantie infrage kommt, und dass die Verfassungskonformität staatlichen Handelns zentrale Voraussetzung für die Fortsetzung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ist.
2. dabei keinen Zweifel daran aufkommen zu lassen, dass die Erörterung von Menschenrechtsverletzungen und rechtswidrigem Verhalten staatlicher Stellen Gegenstand eines wohlverstandenen partnerschaftlichen Dialoges sein müssen, der sich an den inzwischen weltweit etablierten entwicklungspolitischen Grundsätzen guter Regierungsführung orientiert.
3. dabei insbesondere deutlich zu machen, dass verfassungswidrige Zwangsrekrutierungen eigener Staatsangehöriger für militärische Einsätze im Ausland mit diesen Grundsätzen nicht vereinbar sind.
4. ferner darauf hinzuweisen, dass die von namibischer Seite vorgesehene Erhöhung des Wehretats sich aus deutscher Sicht nicht im Einklang mit dem gemeinsamen Ziel einer nachhaltigen Armutsbekämpfung befindet.
5. gegenüber dem namibischen Premierminister überdies klarzustellen, dass insbesondere das militärische Engagement Namibias im Ausland die Erreichung der von beiden Seiten angestrebten entwicklungspolitischen Ziele beeinträchtigt und daher so schnell wie möglich eingestellt werden sollte.
6. bei zukünftigen Verhandlungen über die weitere Gestaltung der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit darauf zu drängen, dass die in diesem Rahmen durchgeführten Projekte nicht überwiegend zugunsten einzelner Bevölkerungsgruppen in Namibia durchgeführt werden.

7. dabei ebenfalls deutlich zu machen, dass die deutsch-namibische Zusammenarbeit selbstverständlich auch die berechtigten Belange der namibischen Staatsangehörigen deutscher Herkunft berücksichtigen muss.
8. sich dabei insbesondere für die Ausweitung des Deutschunterrichtes u. a. durch ein Angebot zur Unterstützung der Einrichtung bilingualer Zweige in Namibia einzusetzen.
9. sich dafür einzusetzen, dass die in Nummer 1. bis Nummer 6. genannten Grundsätze ebenfalls im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Europäischen Union mit Namibia berücksichtigt werden.
10. der namibischen Seite klarzumachen, dass aus deutscher Sicht eine menschenrechtskonforme Entwicklungspolitik nicht nur dem Schutz der ethnischen und religiösen Minderheiten, sondern auch der homosexuellen Minderheit verpflichtet sein muss.

Berlin, den 24. Oktober 2000

Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Irmer
Joachim Günther (Plauen)
Jörg van Essen
Ina Albowitz
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Dr. Karlheinz Gutmacher
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Marita Sehn
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

